



ZUGLEICH
AMTSBLATT
DER GEMEINDE
ENGELSKIRCHEN

47. Jahrgang

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 10 / Woche 19

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Adventstombola- Spendenübergabe an die Vorratskammer in Ründeroth

Hauptgewinn, die Zweite, dachte sich Dieter Papendick als er sah, dass seine Losnummer bei den Gewinnen wieder ganz oben stand. Wie schon 2018 gewann er bei der vom Aktivkreis Ründeroth (AK) durchgeführten Adventstombola den ersten Preis. Dies ist ein Gutschein in Höhe von 500 Euro, der in allen Mitgliedsgeschäften des AK eingelöst werden kann. Insgesamt wurden Gutscheine im Wert von 1700 Euro verlost. Der Aktivkreis Ründeroth als Zusammenschluss der Gewerbetreibenden hat diesmal etwa 4.500 Lose verkaufen können. Und so konnte für den karitativen Zweck eine Spendensumme in Höhe von 1.500 Euro an die Vorratskammer Engelskirchen übergeben werden. Liane Hess von der Kammer freute sich riesig über diesen stolzen Betrag, mit dem sie nun spezielle Lebensmittel zukaufen kann. Gelegen im alten Ründerother Rathaus werden von der Vorratskammer immer freitags Lebensmittel an Bedürftige ausgegeben. Der Aktivkreis Ründeroth bedankt sich bei allen Kunden, die Lose für den guten Zweck gekauft haben.



v. l.: Liane Hess (Vorratskammer), Sebastian Gissinger (Aktivkreis), Dieter Papendick (Gewinner). Foto: dos Santos Nunes Photography Engelskirchen



Testen Sie jetzt die neuesten

Akku-Hörsysteme

bis zu 30 Tage **kostenlos** in Ihrer gewohnten Umgebung!

Bild Starkey Laboratories (Germany) GmbH



Terminvereinbarung:
02263-9697133

Hörgeräte M. Brungs
Hauptstr. 19, 51766
Engelskirchen-Ründeroth

Matratzenkauf ist Vertrauenssache!

Fachmännische **Experten-Beratung** und **kostenlose Liegeanalyse** für Ihr perfektes und individuelles Schlaferlebnis.

51688 Wipperfürth | Klingsiepen 7-9 | www.wasserfuhr-gmbh.de | Mo-Fr 10-18.30 Uhr + Sa 10-16 Uhr



MÖBELHAUS

WASSERFUHR

Wir möbeln Sie auf!



Wir haben die Energiepreise gesenkt!

Jetzt bis zu 430 € Stromkosten sparen



aggerenergie.de/tarifrechner

 **AggerEnergie**
Voller Energie für die Region

Informationen zur Europawahl am 09.06.2024

Am **09.06.2024** findet die zehnte Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt.

Wahlberechtigt sind

alle **Deutschen** im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten, also seit dem 09.03.2024, in Deutschland und/oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (**Unionsbürger**), die in Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich am Wahltage aufhalten, können ebenfalls unter den in den Ziffern 1. bis 3. genannten Voraussetzungen wählen.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Deutsche und Unionsbürger, wenn sie infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen. **Unionsbürger** sind zusätzlich dann vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn sie in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung das Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht besitzen.

Wählen in Engelskirchen kann nur,

wer in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Engelskirchen eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Von Amts wegen werden alle **deutschen** Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Engelskirchen eingetragen, die am **28.04.2024** mit Hauptwohnsitz hier gemeldet sind. Unter den gleichen Voraussetzungen werden in das Wählerverzeichnis diejenigen **Unionsbürger** eingetragen, die auf ihren Antrag hin bereits zur Europawahl 2019 und zu vorhergehenden Europawahlen in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen waren.

Alle anderen wahlberechtigten Unionsbürger sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag (amtlicher Vordruck) ist schriftlich bis **spätestens zum 19.05.2024** bei dem zuständigen Wahlamt am Ort der (Haupt-)Wohnung zu stellen.

Die Gemeinde Engelskirchen macht spätestens am **16.05.2024** öffentlich bekannt, von wem, zu welchen Zwecken und unter welchen Voraussetzungen sowie wo während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Tagen vom **20.05. bis 24.05.2024** Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden kann. In dieser Bekanntmachung sind auch Hinweise darüber enthalten, wo, während welcher Zeiten und unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine beantragt werden können. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist und ggfs. bei Wahlamt nachfragen.

Wohnungswechsel nach dem 28.04.2024

Sie sind zugezogen oder innerhalb der Gemeinde Engelskirchen umgezogen, Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt? Dann beachten Sie für die **Ausübung Ihres Wahlrechts** bitte die folgenden Hinweise:

Wenn Sie als **Deutscher** aus einer anderen Kommune innerhalb Deutschlands zugezogen sind und sich erst nach dem **28.04.2024** bei der hiesigen Meldebehörde anmelden, sind Sie im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugskommune eingetragen. Sie bleiben dort auch eingetragen, so dass Sie am Wahltag in Ihrem früheren Wahllokal wählen können; Sie können sich allerdings von Ihrem früheren Wahlamt auch Briefwahlunterlagen ausstellen lassen.

GEMEINDE ENGELSKIRCHEN

Wollen Sie dagegen schon in Engelskirchen wählen, müssen Sie spätestens bis zum **19.05.2024** zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei der Meldebehörde schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen; Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugskommune gestrichen.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie Ihre in Engelskirchen liegende **Nebenwohnung** nach dem **28.04.2024** als **Hauptwohnung** anmelden. Wenn Sie hier wählen wollen, beantragen Sie bis zum **19.05.2024** Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis.

Wenn Sie **innerhalb der Gemeinde Engelskirchen** umgezogen sind und sich nach dem **28.04.2024** ummelden, bleiben Sie in jedem Fall in Ihrem alten Wählerverzeichnis eingetragen; eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis auch auf Antrag ist nicht möglich. Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem früheren Wahllokal wählen können bzw. möchten, beantragen Sie bitte rechtzeitig die Briefwahlunterlagen.

Falls Sie **bisher keine Wohnung** in Deutschland hatten und auch nicht vom Ausland her die Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragt haben, können Sie – wie bei einem Umzug im Inland – bis zum **19.05.2024** zusätzlich zu Ihrer Anmeldung Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen. Es wird dann Ihre Wahlberechtigung geprüft und, bei Vorliegen der Voraussetzungen, eine Eintragung in das Wählerverzeichnis vorgenommen.

Wenn Sie als **nichtdeutscher Unionsbürger** innerhalb Deutschlands umgezogen sind und schon an Ihrem bisherigen Wohnort in das dortige Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gelten für Sie die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Wahlberechtigte.

Haben Sie weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Engelskirchen.

Ihr Wahlamt



Stellenausschreibungen der Gemeinde Engelskirchen

Ab dem 01. September 2024 bietet die Gemeinde Engelskirchen folgende Stellen zur Ableistung von Bundesfreiwilligendiensten an:

**Bundesfreiwilligendienst
im Bereich Schulen (m/w/d)
Einsatzstelle: KGS Loope**

**Bundesfreiwilligendienst
im Bereich Schulen (m/w/d)
Einsatzstelle: Schulzentrum Walbach**

**Bundesfreiwilligendienst
im Bereich Schulen (m/w/d)
Einsatzstelle: Schulhausmeisterpool**

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen relevanten Informationen und dem persönlichen Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.engelskirchen.de/karriere. **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



„Offene Seniorenarbeit in Engelskirchen“

Arbeitskreis lädt ein

Am 16. Mai 2024 veranstaltet der Arbeitskreis „Offene Seniorenarbeit in Engelkirchen“ sein 117. Treffen seit seiner Gründung im Jahr 2007.

Dem Arbeitskreis gehören zahlreiche Vertreter der Seniorenarbeit in Engelskirchen, Ehrenamtliche und interessierte Bürgerinnen und Bürger an.

In seinen Sitzungen befasst sich der Arbeitskreis mit aktuellen Themen, organisiert interessante Vorträge oder beschäftigt sich mit nachhaltigen Strukturen in der Seniorenarbeit.

In dem nächsten Treffen stellt Axel Kammer die Aufgaben und Angebote des Malteser Hospizdienstes in Engelskirchen vor. Außerdem starten die Pla-



Bildquelle: Gemeinde Engelskirchen

nungen des nächsten Senioren Aktionstages für das Jahr 2025.

Interessierte sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Um eine vorherige Anmeldung un-

ter 02263/ 83-105 oder unter nina.schurmann@engelskirchen.de wird gebeten.



Zu den Windenergieprojekten in der Gemeinde Engelskirchen haben wir eine zentrale Internetseite erstellt.



Hier finden Sie die jeweiligen Präsentationen der Projektierer und weitere Informationen:

www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/windenergieprojekte-in-engelskirchen





Siegerbild Malwettbewerb_Bildquelle: S. Gawlick



Das neue Hochbeet_Bildquelle: S. Gawlick

GGS-Ründeroth feierte „10 Jahre Walbach“

Am 19.04.2024 war großer Andrang anlässlich des diesjährigen Schulfestes der Grundschule Ründeroth. Dieses krönte den Abschluss einer Projektwoche zum Thema „10 Jahre Walbach - das sind wir“. Im Sommer 2014 zog die in zwei Gebäudekomplexen geteilte Grundschule vom Rausch- eid in das Schulzentrum Walbach um. Eine Entscheidung, die daran Beteiligte bis heute nicht bereu-

en. Auf dem Schulfest sprach Bürgermeister Dr. Karthaus Grußworte der Gemeinde. Er betonte die Modernität des Gebäudes, in denen sich Kinder wie Personal wohl fühlen können. Das dies so ist, zeigte unter anderem die hohe Besucherzahl beim Fest. In der vorausgehenden Projektwoche konnten den Schülerinnen und Schülern 16 Projekte angeboten werden. Die Unterstützung aus

der Elternschaft war hoch. Es wurde unter anderem experimentiert, die Schulumgebung erkundet, einiges über Klimaschutz, Mobilität sowie das Weltall gelernt. In der anschließenden Präsentation konnten die Gäste in Schule eintauchen, wie sie früher war und das neue Hochbeet nebst Blumenbeeten, Bienenhotels und Vogelhäuschen zur Verschönerung des Schulgeländes bewundern. Außer-

dem wurden die Siegerinnen und Sieger des zum Thema passenden Malwettbewerbes vom Förderverein prämiert. Ihre Bilder werden im Gebäude ausgestellt. Zum Schluss krönte ein eigens für die Woche getexteter Song die Feierlichkeit. Eine rundum schöne Woche trotz nicht immer gutem Wetter. Vom Erlös des Festes finanziert der Förderverein Material für die Schülerbücherei.

„Was passiert im Engelsquartier“



Ende: Gemeinde Engelskirchen





**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Engelskirchen
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde

Engelskirchen

wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im
Rathaus Engelskirchen, Bürgerbüro, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte/r kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtige/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 vor der Wahl, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Gemeinde Engelskirchen, Rathaus, Zimmer 120, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024
eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Oberbergischen Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger/innen nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger/innen nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Engelskirchen, den 10.05.2024

Gemeinde Engelskirchen
Der Bürgermeister

Dr. Gero Karthaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Gemeinde Engelskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS)

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 6, 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend- und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03), hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen:

§ 1

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- (1) Die Gemeinde Engelskirchen richtet nach Bedarf „Offene Ganztagschulen im Primarbereich“ (OGS) an den vier Schulstandorten der Gemeinde ein.
- (2) Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Schultagen bis 16.00 Uhr. Außerdem bietet die OGS an beweglichen Ferientagen eine Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie eine kostenpflichtige Ferienbetreuung an.
- (3) Die Aufnahme von Kindern in die OGS erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Besuch der OGS.
- (5) Die Schülerbeförderung im Rahmen der OGS obliegt den Eltern.

§ 2

Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe

- (1) Die Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Gemeinde Engelskirchen. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht abgemeldet wird.
- (3) Eine Abmeldung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich und mit der Unterschrift aller Beitragspflichtigen beim Schulträger erfolgen.
- (4) Mit Ende der Grundschulzeit endet auch der Betreuungsvertrag automatisch zum 31.07. des letzten Schuljahres ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.
- (5) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulträger in Abweichung von Absatz 3 einer sofortigen Abmeldung des Kindes zustimmen. Die erforderlichen Nachweise für die besonderen Umstände sind dem Antrag beizufügen.
- (6) Ein Kind kann von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn z.B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Betreuungsangebot nicht regelmäßig wahrnimmt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 3

Elternbeiträge, Verpflegungskosten

- (1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in 12 monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Der Elternbeitrag erhöht sich jährlich zum 01.08. des Jahres gegenüber den bis zum 31.07. des Jahres geltenden Beiträgen um 3%. Dabei werden die sich rechnerisch ergebenden Elternbeiträge auf volle Eurobeträge abgerundet.

- (2) Bei Aufnahme und danach auf Verlangen, haben die beitragspflichtigen Personen schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe nach der Anlage zu dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (3) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit maßgebend.
- (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Diese zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Beitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach § 5 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.
- (5) Kann ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt), Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht vom Schulträger zu vertreten sind, nicht an der OGS teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages oder der Verpflegungskosten.
- (6) Sollte das Angebot der OGS regelmäßig nur an 4 Tagen in der Woche angenommen werden, reduzieren sich sowohl der Elternbeitrag als auch die Verpflegungskosten um jeweils 20%.
Sollte das Angebot der OGS regelmäßig nur bis 15.00 Uhr angenommen werden, so reduziert sich der Elternbeitrag um 20%. Die Verpflegungskosten sind in voller Höhe zu zahlen.

Die verbindliche Anmeldung zu dem reduzierten Betreuungsangebot erfolgt mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages. Betreuungsverträge, die vor dem 01.08.2024 abgeschlossen wurden, werden mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Beitragspflichtigen und dem Schulträger ergänzt. Sofern keine Angabe zum gewünschten Betreuungsmodell erfolgt, wird der reguläre Elternbeitrag für eine Vollzeitbetreuung erhoben. Eine Änderung der Betreuungszeit ist pro Schuljahr nur einmal möglich und erfolgt mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

- (7) Die OGS bietet eine Ferienbetreuung während der zweiwöchigen Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie der zweiwöchigen Herbstferien an. Die Ferienbetreuung ist spätestens eine Woche vor Beginn der Ferien verbindlich über die Einrichtung zu buchen. Eine Buchung ist nur wochenweise möglich. Die beweglichen Ferientage sind einzeln und kostenfrei buchbar.

Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen pro Woche 20% des Elternbeitrages nach Einkommensstufe 2 der zu diesem Zeitpunkt gültigen Beitragstabelle. Die Zahlungspflicht entsteht mit der verbindlichen Buchung des Ferienangebotes. Eine nachträgliche Abmeldung des Kindes ist nicht möglich. Das Fernbleiben eines Kindes von der Ferienbetreuung entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

- (8) Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an dem angebotenen Mittagstisch.

Für die Grundschulen Engelskirchen, Loope und Schnellenbach wird der Verpflegungskostenbeitrag in 12 monatlichen Teilbeträgen vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres erhoben.

Für die Grundschule Ründeroth erfolgt die Bestellung des Mittagessens nach Vorauszahlung über das Internet (I-Net-Menü).

§ 4

Ermittlung des Einkommens

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und Abs. 5a S. 2 des Einkommenssteuergesetzes („Brutto-Einkommen“ abzüglich Werbungskosten bzw. Gewinn und abzüglich ggf. steuerlich anerkannter Betreuungskosten für Kinder als nachgewiesene Sonderausgabe) und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen, außergewöhnliche Belastungen, weitere Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen und Steuerbefreiungen sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

mindern das Einkommen nicht. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

- (2) Dem Einkommen im Sinne des Abs. 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die beitragspflichtigen Personen und das Kind, für das der Elternbeitrag bezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften bleibt bei der Berechnung des Einkommens anrechnungsfrei. Ferner bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt. Bei Mehrlingsgeburten vervielfachen sich die vorgenannten Beträge mit der Zahl der geborenen Kinder. Als öffentliche Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts anzurechnen ist der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG.
- (4) Bezieht eine beitragspflichtige Person bzw. die beitragspflichtigen Personen Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihr bzw. ihnen aufgrund dessen für den Falle eines Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist sie bzw. sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach Abs. 1 bis 3 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (5) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach Abs. 1 bis 4 ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (6) Maßgebend ist zunächst das Einkommen in dem vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölffache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesem Fall sind den ermittelten Einkünften auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (zu erwartende Sonder- und Einmalzahlungen) hinzuzurechnen. Soweit das Monatseinkommen nicht bestimmbar ist, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Der im Wege der Prognose oder auch aufgrund der Einkünfte des vorangegangenen Jahres ermittelte Wert ist nur so lange zu Grunde zu legen, bis nach Ablauf des Kalenderjahres das tatsächlich erzielte Einkommen feststellbar ist. Rückblickend sind dann die gesamten positiven Einkünfte im Jahr der Beitragspflicht (in der Regel nach dem Steuerbescheid) zu berücksichtigen und der Elternbeitrag endgültig festzusetzen. Hierbei kann es sowohl zu Erstattungen als auch zu Nachforderungen kommen.
- (7) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird daraufhin überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.
- (8) Die Gemeinde Engelskirchen ist unabhängig von der Auskunfts- und Anzeigepflicht des Abs. 7 berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Beitragspflichtigen jederzeit zu überprüfen. Spätestens nach der Abmeldung des Kindes von der OGS findet eine abschließende Überprüfung der Einkommensverhältnisse über den gesamten Betreuungszeitraum statt.
- (9) Unrichtige oder unvollständige Angaben zu den Einkommens- oder Familienverhältnissen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5

Ermäßigungen, Befreiungen

- (1) Besucht mehr als ein Kind einer Familie eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 5 gleichzeitig die OGS, ermäßigt sich der Elternbeitrag auf 50% für das zweite Kind. Jedes weitere Kind wird von der Beitragspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die OGS in unterschiedlichen Grundschulen in der Gemeinde Engelskirchen besucht wird.
- (2) Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Belastung den Eltern und dem Kind nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zugemutet werden kann.

§ 6

Fälligkeit

- (1) Die Elternbeiträge, die Verpflegungskosten sowie die Kosten für die Ferienbetreuung werden durch schriftliche Bescheide des Schulträgers festgesetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (2) Alle Zahlungen sind an die Gemeindekasse Engelskirchen unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens zu überweisen.
- (3) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsvorfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der GO NW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Engelskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Engelskirchen, den 25.04.2024

Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister

Anlage zu

§ 3 Abs. 1 Elternbeiträge ab 01.08.2024

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag		
	1. Kind	2. Kind	3. und weitere Kind/er
0,00 € bis 19.000,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €
19.000,01 € bis 25.000,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €
25.000,01 € bis 37.000,00 €	55,00 €	27,50 €	0,00 €
37.000,01 € bis 49.000,00 €	80,00 €	40,00 €	0,00 €
49.000,01 € bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €	0,00 €
61.000,01 € bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €	0,00 €
73.000,01 € bis 85.000,00 €	150,00 €	75,00 €	0,00 €
85.000,01 € bis 97.000,00 €	175,00 €	87,50 €	0,00 €
97.000,01 € bis 109.000,00 €	200,00 €	100,00 €	0,00 €
über 109.000,01 €	227,00 €	113,50 €	0,00 €

Volkskrankheit Tinnitus

Studien bestätigen: Vier von fünf Tinnitus-Patienten haben einen Hörverlust

Tinnitus ist eine „Volkskrankheit“: Schätzungen zufolge haben allein in Deutschland bis zu zehn Millionen Menschen einen Tinnitus. Wer unter subjektivem Tinnitus leidet, nimmt Geräusche wahr, für die es keine äußerer Ursachen gibt. Das Ohrgeräusch kann für kurze Zeit andauern, aber auch chronisch werden und ein Leben lang anhalten. Die Mehrheit der Betroffenen empfindet den Tinnitus nicht als störend, aber etwa 20 Prozent benötigen medizinische oder psychologische Hilfe. Ungefähr zwei Prozent sind sogar so stark beeinträchtigt, dass sie ihren Alltag nicht mehr bewältigen können.

Expertin erklärt möglichen Zusammenhang zwischen Hörverlust und Tinnitus

Die genauen Ursachen für Tinnitus sind bisher nicht bekannt, und jeder Betroffene nimmt ihn unterschiedlich wahr. Es wird vermutet, dass Lärm, Stress und das Alter eine Rolle spielen. Darüber hinaus haben Studien einen starken Zusammenhang zwischen Hörverlust und Tinnitus bestätigt: Die meisten Menschen mit Tinnitus haben einen Hörverlust. „Der HNO-Arzt kann eine Reihe von Tests durchführen, um die Ursachen des Tinnitus zu ergründen und um die Tinnitusbelastung und auch einen möglichen Hörverlust abzuklären“, erklärt Maren Stropahl, promovierte Neurowissenschaftlerin und Leiterin der Audiologie bei Geers. Bei einer



Manche Arten von Tinnitus können mit Hörgeräten therapiert werden. Geräte mit sogenanntem Tinnitus-Noise gleichen den Hörverlust aus, der bei vielen Menschen mit Tinnitus besteht, und überdecken gleichzeitig das lästige Ohrgeräusch. Foto: DJD/Geers

Schwerhörigkeit verändert sich die Wahrnehmung von Geräuschen: „Mit einem Hörverlust hört man Geräusche in der Umgebung weniger gut und ein Tinnitus kann auftreten. Zudem ist es schwieriger, mit anderen zu kommunizieren, wenn Hörverlust und Tinnitus gleichzeitig auftreten.“

Wie können Hörgeräte bei Tinnitus helfen

Spezielle Hörgeräte können das lästige Summen, Klingeln oder Brummen im Ohr auf verschiedene Weise lindern. „So lenken Hörgeräte vom Tinnitus ab, indem sie die Außengeräusche verstärken“, erläutert Maren Stropahl. Ein anderer Ansatz ist, dass beruhigende Klänge und weißes Rauschen eingespielt werden. „Viele Menschen finden die sogenannte Tinnitus-Maskierung, bei der inter-

ne Ohrgeräusche durch externe Geräusche überdeckt werden, sehr effektiv“, weiß die Hörexpertin. Wer unsicher ist, ob ein Hörgerät sinnvoll ist, sollte sich im Fachgeschäft beraten lassen, Adressen in der Nähe findet man etwa unter www.geers.de. Weitere Informationen rund um das Thema Tinnitus und Hörverlust sind auch unter www.geers.de/tinnitus verfügbar. (DJD)

Unsere Hörexperten-Empfehlung – Das NuEar NXG AI Akku

in Preis & Leistung: sehr gut!



Dieses moderne Hörgerät überzeugt mit zahlreichen Features:

- Windgeräuschunterdrückung
- Zahlreiche Zubehörprodukte
- Automatik für beste Klangeinstellungen
- Weniger Anstrengung in lauten Situationen



Jetzt vorbeikommen und Probetragen!



Hörgeräteakustik
Marcus Brungs
Meisterbetrieb für moderne Hörgeräteversorgung



Hörgeräteakustik Marcus Brungs | Inh. Marcus Brungs
Hauptstraße 19 | 51766 Engelskirchen-Ründeroth | Telefon 02263 9697133

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Das Repair-Cafe ist 10 Jahre alt!

Gratulation zum Jubiläum am Aggerstrand

Seit nunmehr 10 Jahren gibt es das Repair Café Engelskirchen im Jugendzentrum Aggerstrand in Ründeroth.

Gefeiert wurde das Jubiläum nun bei herrlichem Sonnenschein. Hans-Willi Rudloff, als Weitblick-Standortlotse Engelskirchen, konnte sich mit seinem Team über viele Besucher freuen. Frau Asmussen, als Leiterin der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gratulierte für den OBK und Dawn Stiefelhagen als stellv. Bürgermeisterin für die Gemeinde, die für alle Aktiven Pralinen und einen Engelskirchener Engel dabeihatte.

Zudem waren Ratsvertreter und AWO-Mitarbeiterinnen zum Gratulieren gekommen und viele Aktive aus den anderen oberbergischen Repair Cafés.

Mit seinen 10 Jahren ist das Repair Café Engelskirchen das älteste im Oberbergischen Kreis und konnte bei diesem Jubiläum auf stolze 99 Veranstaltungen zurückblicken. Eine unglaubliche Erfolgsgeschichte.

Hier wird gemeinsam repariert, aber sie sind kein „kostenloser Reparatur-Service“, sondern eine gemeinschaftlich organisierte Hilfe zur Selbsthilfe. Diese wird getragen von ehrenamtlich en-

gagierten Helfern und Helferinnen, die ihr Wissen und Können unentgeltlich zur Verfügung stellen, weil sie Interesse an Technik, Selbermachen und Werken haben.

Im Café-Bereich trifft man bei Kaffee, Tee und selbstgebackenen Waffeln auch immer Gleichgesinnte, mit denen man schnell ins Gespräch kommt. Kaffee und Kuchen sind damit ein ebenso wichtiger Bestandteil wie Schraubendreher und Lötkolben. Es ist hier gelungen, eine unglaublich gute Idee durch ein Jahrzehnt zu tragen und zu entwickeln. Es gibt Mitarbeitende

der ersten Stunde und neue kommen und kommen dazu.

An jedem letzten Sonntag des Monats stellen die Aktiven ihr Know-How zur Verfügung. Nächster Termin ist der 28. Mai von 11 bis 15 Uhr am Aggerstrand (Kamper Straße 15 in Ründeroth).

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen noch viele weitere aktive Jahre!

Kontakt zur SPD Engelskirchen: Homepage:

spd-engelskirchen.de

Mailto:

info@spd-engelskirchen.de

www.facebook.com/spd.engelskirchen

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Aus der Arbeit der Parteien CDU

Frühlingsempfang der CDU Oberberg in Bickenbach

Am 27. April trafen sich Mitglieder und Gäste des CDU-Kreisverbands aus dem ganzen Oberbergischen Kreis zu einem Frühlingsempfang im Hammerwerk in Bickenbach. Aus Köln war die Bundestagsabgeordnete Serap Güler angereist, die über das Grundsatzprogramm der Bundes-CDU berichtete. Die ehemalige Staatssekretärin des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich heute vor allem im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags engagiert, durfte den Grundsatzprogrammprozess als CDU-Bundesvorstandsmitglied an entscheidender Stelle begleiten. Sie berichtete von der gezielten Ausrichtung des Grundsatzprogramms auf eine lange Zeitätse. Nach 1978, 1994 und 2007 ist es das erste Mal seit langem, dass sich die CDU aus der Opposition heraus mit den wesentlichen Fundamenten ihrer Werte und Ziele beschäftigt hat. Dafür hat sich die Partei in zahlreichen Debatten- und Beteiligungsformaten viel Zeit genommen. In unserer sich immer schneller entwickelnden Welt ist es schließlich nicht einfach, stets ei-

nen festen Kurs zu verfolgen, wenn sich immer wieder neue Herausforderungen und Chancen ergeben. Güler gab zur besseren Einordnung zu bedenken, dass zum Stand des letzten Grundsatzprogramms beispielsweise noch kein iPhone existierte und die Katastrophe von Fukushima noch bevorstand. Herausgekommen ist am Ende des Beratungsprozesses ein 74 Seiten starkes Dokument, an dem sich die CDU-Politik der kommenden Jahre (letztlich dann legitimiert durch Beschluss aller Delegierten auf dem Bundesparteitag) orientieren soll. Im Anschluss an ihre Rede stand Serap Güler MdB den zahlreichen Gästen für Fragen und Diskussion zur Verfügung, bevor man zum weiteren Austausch in lockerer Atmosphäre und dem schönen Ambiente des Hammerwerks zu einem Stehempfang mit Speis und Trank überging. Alle Informationen zum Grundsatzprogramm sind unter www.grundsatzprogramm-cdu.de zusammengefasst.

Lukas Miebach

Matthias Haas



V.l.n.r. CDU-Gemeindevorstandsvorsitzender Lukas Miebach mit Ehengast und CDU-Bundesvorstandsmitglied Serap Güler MdB sowie dem stv. Engelskirchener Vorsitzenden Matthias Haas.

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU

LICHT! - Eine literarische Klangreise ins Licht

Herzliche Einladung

„Am Anfang war das Wort. (...) In ihm war Leben und das Leben war das Licht der Menschen“. Dieser Beginn des berühmten Prologs des Johannesevangeliums ist in verschatteter Zeit der Auftakt für die literarische Klangreise ins Licht. In den Gedichten und Erzählungen von Rose Ausländer, Paul Klee, Hilde Domin oder Johann Wolfgang v. Goethe u. a., wird es heller und immer lichter - bis ins hellste Licht hinein. Der tiefe Sinn der Poesie verbindet sich mit den archaischen Klängen von Kompositionen und präziser Improvisation. Es entsteht eine Atmosphäre von Klarheit und Stille mit einer ruhigen Konzentration auf das Licht. Kontemplativ, zeitlos, friedvoll, licht. Seit vielen Jahren sind Ute Kaiser und Klaus Kugel regelmäßig zu Gast in der +Culturkirche Oberberg. Gemeinsam mit der Klarinettin Annette Maye (WDR Jazz Preis) gestalteten sie 2022 dort einen Bonhoeffer Abend. Klaus Kugel und der ukrainische Kontrabassist Mark Tokar gastierten in der +Culturkirche Oberberg in 2009 im Trio mit der litauischen Vokalistin André, sowie mit der international besetzten Formation ULTRAMARINE in 2016. Für das literarische Konzert „Licht!“ formieren die vier Künstler/innen sich nun neu. Der ukrainische Kontra-

bassist Mark Tokar ist seit Februar 2022 Soldat seines Landes. Es bedurfte langfristiger diplomatischer Organisation, um ihn für dieses Konzerte freigestellt zu bekommen. Wir danken dem ukrainischen Generalkonsulat Düsseldorf für die Hilfe bei der Ermöglichung der Teilnahme Mark Tokars an diesem ganz außergewöhnlichen Konzert.

Ute Kaiser - Stimme - www.utekaiser.com

Annette Maye - Klarinetten - www.annettemaye.wordpress.com

Mark Tokar (Ukraine) - Kontrabass - ui.org.ua/en/artists/mark-tokar-2

Klaus Kugel - Perkussion - www.klauskugel.com

+CulturKirche Oberberg
Em Depensiefen 4, Engelskirchen-Osberghausen

Ansprechpartner: Patrick Oetterer, 015201642051

Eintritt: frei, inklusive Imbiss
Kooperationspartner: Kreissparkasse Engelskirchen und Kath. Bildungswerk Oberberg

Veranstaltung in der +CulturKirche Oberberg am Freitag, 17. Mai, 19 Uhr

„LICHT! - Eine literarische Klangreise ins Licht“.

Zu Gast ist auch der ukrainische Bassist Mark Tokar, der von seinem Militärdienst in der Ukraine für dieses Konzert freigestellt wurde.

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund des bevorstehenden Feiertags
(Pfingstmontag) ziehen wir den
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 21)
Fr., 17.05.2024 / 10 Uhr



Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967



Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt-Pernze
0 27 63 / 68 48 · info@maler-funke-gmbh.de
www.maler-funke-gmbh.de

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Richtig gute Wurst,
die find ich hier.

**Wir können
nur lecker!**



Hauptstraße 68
51491 Overath · Tel. 02206-1271
www.metzgerei-scharrenbroich.de

Bereit für den Sommer?

Sonnenglas-Angebote*

Einstärken
mit Rückflächenentspiegelung ab € 79,-
zusätzlich polarisierend ab € 179,-

Gleitsicht
mit Rückflächenentspiegelung ab € 269,-
zusätzlich polarisierend ab € 379,-

* Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.
Preise pro Glaspaaar. Gültig bis 31.08.2024.
Alle Gläser mit Hartschicht und Supraventspiegelung.

OPTIKER + AKUSTIKER **KÖHLER**
... für gutes Sehen und besseres Hören

Optiker + Akustiker Köhler GmbH & Co. KG
Einkaufszentrum Bergischer Hof
51643 Gummersbach · 0 22 61 / 6 40 66
optik-akustik-kohler.de

Rundblick Engelskirchen | 47. Jahrgang | Nr. 10 | Freitag, 10. Mai 2024 | Kw 19 | Rautenberg Media

15

GESCHENKIDEEN ZU MUTTERTAG

Mama ist die Beste

Mit kreativen Geschenkideen zum Muttertag am 12. Mai überraschen

Sie sind Heldinnen des Alltags und Managerinnen der gesamten Familie: Mütter sind immer für ihre Lieben da. Höchste Zeit also, ihnen etwas zurückzugeben und Wertschätzung zu zeigen. Der Muttertag am 12. Mai 2024 bietet traditionell die passende Gelegenheit, um die beste Mama der Welt gebührend zu feiern. Mit kreativen Fotogeschenken, die eine persönliche Botschaft vermitteln, ist an diesem Tag für Glücksmomente und sicherlich auch für manche Freudenträne gesorgt. In diesem Artikel gibt es vier originelle Geschenktipps.

Morgenkaffee exklusiv serviert

Der Muttertag beginnt schon perfekt, wenn die Familie das Frühstück vorbereitet und sich Mama rundherum verwöhnen lassen kann. Nicht nur an diesem Sonntag, sondern auch im Alltag

schmeckt der Morgenkaffee noch mal so gut, wenn er in einer Tasse serviert wird, die es nur einmal gibt. Mit Fotos der Lieben lässt sich ganz einfach ein schönes Fotogeschenk gestalten, unter www.cewe.de etwa gibt es dazu ein spezielles Muttertagsdesign aus hochwertiger Keramik mit Panoramadruck und einer pastellblauen Innengestaltung. Ein echter Hingucker neben den Familienfotos rundherum ist das kleine Herz auf dem Tassenboden.

Ein Geschenk zum Puzzeln

Ein exklusives Wellnesswochenende, Musical-Tickets oder ein Besuch in Mamas Lieblingsrestaurant: Solch Geschenke zeigen der Mutter, wie wichtig sie ihren Kindern und Enkeln ist. Noch größer wird die Überraschung, wenn der Gutschein für besondere Erlebnisse selbst außergewöhnlich

verpackt wird - zum Beispiel als Fotopuzzle mit einem Schnappschuss der Familie. 40 extra große Puzzleteile machen aus jedem Gutschein ein spannendes Geschenkerlebnis, das spielerisch für Vorfreude sorgt.

Die Lieben sind immer dabei

Eine schöne Geschenkidee, nicht nur zum Muttertag, ist eine Smartphonehülle mit individuellem Fotodruck. Auf diese Weise hat Mama ihre Liebsten in Zukunft immer bei sich. Die Hüllen gibt es passend zu allen gängigen Handymodellen, mit der eigenen Gestaltung wird daraus in jedem Fall ein Unikat. Eine gute Alternative zu herkömmlichem Kunststoff ist eine Hülle aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais oder Zuckerrohr, die etwa bei Cewe in zwei Farbvarianten erhältlich ist.

Ein Fotobuch als Erinnerungs-



Am 12. Mai 2024 ist Muttertag. Kreative Geschenke mit persönlicher Note sorgen für Glücksgefühle. Foto: DJD/www.cewe.de

schatz

Gemeinsame Erlebnisse schweißen die Familie zusammen - vom gemeinsamen Urlaub bis hin zu den vielen kleinen Momenten, die noch lange im Gedächtnis bleiben. Diese Erinnerungen lassen sich zum Beispiel in einem Fotobuch festhalten. Die Buchvorlage „Beste Mama“ ergänzt die schönsten Fotos mit spielerischen Textelementen zum Ausfüllen. Ein hochwertiges Präsent zum Muttertag, aber auch zum Geburtstag. (DJD)

IDEEN für GARTEN und FREIZEIT



Dieter
Ueberberg
Inhaber Daniel Ueberberg

Blumenau 48, 51766 Engelskirchen | 02263/34 27
www.holztipp.de | www.ueberberg-holzimgarten.de

Carports | Gartenhäuser | Spielgeräte | Zaunanlagen | Überdachungen
 Terrassen | Einzelmateriale | Zubehör & Montagen

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
 Lokaler geht's nicht.

DRUCK
 Satz. Druck. Image.

WEB
 24/7 online.

FILM
 Perfekter Drehmoment.

Rundblick
 ENGELSKIRCHEN
Online lesen: rundblick-engelskirchen.de/e-paper
ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE ENGELSKIRCHEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
 Celina Wessling
FON 02241 260-176
E-MAIL c.wessling@rautenberg.media



Blutspenderehrung durch die DRK

In diesem Jahr fand die Blutspenderehrung durch die DRK im gemeinsamen Rahmen der Kommunen aus Engelskirchen, Nümbrecht und Wiehl in Engelskirchen statt.

Als Ehrungsort wurde Engelskirchen gewählt, da der größte Anteil der zu Ehrenden, nämlich 31 Personen, aus der Gemeinde Engelskirchen kam. Sie hatten zwischen 25 bis zu 125 Mal ihr Blut unentgeltlich gespendet.

Blutspender sind Lebensretter, sie geben mit ihrer Blutspende etwas lebenswichtiges von sich selbst ab, um das Leben anderer Menschen zu retten. Denn nach wie vor kann Blut industriell nicht hergestellt werden, eine Blutspende geht nur über eine Lebendspende.

Mit einer Blutspende kann man drei Menschenleben retten. Bei der vorgenommenen Ehrung sind 4.125 Spenden zusammengekommen.

Das sind 2.063 Liter Blut und unterstützen damit 6.188 Menschenleben.

Dieses ehrenamtliche Engagement aller Blutspender verdient unseren höchsten Respekt und Wertschätzung.

Im Oberbergischen ist die Tradition der Blutspende hoch angesiedelt. War man in den Jahren vor Corona alleiniger Spitzenrei-

ter in NRW, so belegt der Oberbergische Kreis mit dem Kreis Kleve in 2023 zusammen den Platz 1 der Blutspender in NRW. In 2023 waren 8 Prozent der Einwohner des Oberbergischen Kreises Blutspender.

Doch trotz dieser hohen Zahlen ist die Zahl der Blutspender auch im Oberbergischen rückläufig, vor allem aus dem Bereich der jüngeren Generationen gilt es, potentielle Blutspender zu gewinnen.

„Eine gezielte Werbekampagne zur Blutspende in der Familie, im Freundeskreis und im Kollegium sei notwendig“, äußerten sich auch Christian Ruland, Vorsitzender des OV Oberberg Südwest und Hildegard Kranenberg, Blutspendenbeauftragte des OV bei der Ehrung der Spender.

Für die Gemeinde Engelskirchen nahm Monika Güdelhöfer als Ratsmitglied an der Ehrung teil. Sie dankte allen Spendern nochmal ausdrücklich für ihre hohe Spendenbereitschaft und schloss in ihrem Dank auch die Helfer der Blutspendentage in Engelskirchen und Wiehlmünden mit ein.

Wobei die DRK ganz dringend Helfer/innen für die Blutspendentage in Wiehlmünden sucht, hier ist dringende Unterstützung notwendig.



Einladung zur OG-Tagung

Jahreshauptversammlung der DLRG Engelskirchen e. V.

Am Donnerstag, 18. Juni, laden wir zu unserer diesjährigen Ortsgruppentagung um 19 Uhr in das Vereinsheim des VfL Engelskirchen ein. (Sportplatz Leppe). Die Tagesordnung kann unter

www.engelskirchen.drlg.de eingesehen werden.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit kameradschaftlichem Gruß Rolf Hagemann (Vorsitzender)

Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat der **Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG Ründeroth** lädt alle Mitglieder am 15. Mai um 18 Uhr ins Evangelische Gemeindehaus Ründeroth, Hohenstein 2, 51766 Engelskirchen zur

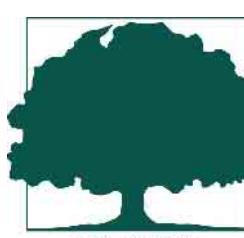
Mitgliederversammlung ein. Die Tagesordnung und der Geschäftsbericht 2023 können auf der Webseite www.baugenossenschaft-ruenderoth.de eingesehen werden.

Trauerkapelle · Abschiedsräume · Sarg- u. Urnenausstellung



Seit 1853 in Familienbesitz
**Bestattungen
Heinz Scherer**
Unterkaltenbach 1a
51766 ENGELSKIRCHEN
www.scherer-bestattungen.de

Telefon 0 22 63 / 60 423 · Mobil 0171 / 4 96 13 29



**GARTENGESTALTUNG
GARTENPFLEGE**

Pflege von Gärten und Außenanlagen
Neuanlagen und Umgestaltung des Gartens

Fachgerechter Schnitt und Baumfällung

WWW.GARTEN-LUEDENBACH.DE

@ info@garten-luedenbach.de | +49 2263 901453



Mit Sanierungsfahrplan Schritt für Schritt zur Wärmewende daheim

Bei notwendigen Investitionen in die eigenen vier Wände machen Inflation, Zinsschock und die Dis-

kussion um mögliche Austauschpflichten für Heizungen derzeit die Entscheidung für Bauherren

und Sanierer nicht leicht. Zu oft vergessen wird dabei: Vor der konkreten Maßnahme sollte die genaue Analyse des Ist-Zustandes Ihrer Immobilie erfolgen. Der Verband Fenster und Fassade (VFF) kennt die wichtigsten Kriterien und hat nützliche Tipps, worauf es besonders ankommt. Trotz Preisbremsen:

Die aktuellen Energiekosten sind meist schmerhaft. Wer noch nicht energetisch saniert hat, sieht die Zeit dafür nun gekommen.

Doch bei aller politischen Aufregung, bedingt durch die Diskussion zum möglichen Heizungstausch im Zuge des Gebäude-Energiegesetzes (GEG), lautet die Faustregel: Überhastete Entscheidungen, so in der Heizungsfrage, rächen sich meist und können teuer werden. Vielmehr gilt es, mit einer genauen Analyse des Ist-Zustandes von Haus und Wohnung gemeinsam mit einem Energieeffizienz-Experten im Rahmen eines „Individuellen Sanierungsfahrplans“ (iSFP) zu beginnen.

Erst wenn Gewissheit über die sinnvollen Maßnahmen an Gebäudehülle und Heizung besteht, um den aktuellen Energiebedarf und die anzustrebende Verbrauchsminderung zu bewerten, sollte konkretes Handeln folgen. Dazu zählt auch die Bewertung des Zustandes von Fassade, Fenstern, Dach und Decken. „Es gilt: Wer künftig effizient, kostengünstig und möglichst klimaneutral heizen will, braucht eine gute, energiesparende Gebäudehülle“, erklärte VFF-Geschäftsführer Frank Lange und ergänzt: „Im Zusammenspiel mit einer guten Gebäudehülle auch mit neuen Fenstern und Türen und einer darauf ausgelegten Heizung wird das Eigenheim fit für die Wärmewende gemacht.“

Einen Individuellen Sanierungsfahrplan aufstellen

Dreh- und Angelpunkt für eine gut geplante und dann auch fachgerecht durchgeführte energetische Sanierung der Immobilie ist der Individuelle Sanierungsfahrplan, kurz iSFP.

Dieser wird zum einem mit einem direkten Zuschuss vom Staat mit 80% gefördert und bringt dem Investierenden bei der Umsetzung der Maßnahmen einen zusätzlichen Förderbonus von 5% Zuschuss auf die umgesetzten Maßnahmen an Heizung und Gebäudehülle. Der iSFP muss die einzelnen Sanierungsschritte konkret und möglichst genau benennen. Dieser Fahrplan schafft Entscheidungssicherheit über die richtigen Maßnahmen. Ob und wann diese umgesetzt werden, kann der Investor dann binnen vieler Jahre nach eigenem Ermessen entscheiden und hat trotzdem den Anspruch auf den zusätzlichen Förderbonus von 5%. „Der Energieeffizienz-Experte prüft, ob die Fenster und Türen den heutigen energetischen Standards entsprechen. Schlecht isolierte Bauteile treiben die Wärmekosten weiter in die Höhe und drücken den Wert einer Immobilie“, appelliert Fensterexperte Lange an die Verbraucher



Seit über 30 Jahren

Krieger

Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

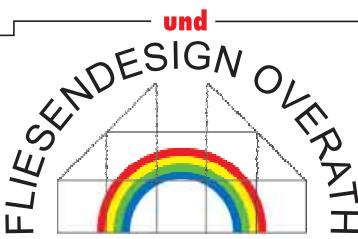
- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen ● Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art ● Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weiershagen

Tel.: 02262/701186
Fax: 02262/701187

VERLEGUNG

FLIESEN
NATURSTEIN
BADSANIERUNG



FLIESENDESIGN OVERATH

Ingo Schmidt

Maarweg 11 | 51491 Overath | Tel.: 02206 82818 | Handy: 0163 8950423

Kooperationspartner der Berg. Gilde Rösrath für alle Sanierungsarbeiten aus einer Hand.



**JEDES STÜCK
EIN UNIKAT**

ENGELSKIRCHEN
NEUREMSCHEID 11
TEL. 02263/2441

- Dichtheitsprüfung
- Rohrreinigung
- Kanal TV
- Rohrsanierung
- Abfallannahme
- Containerdienst



über 40 Jahre im Dienst der Umwelt!
HOFFMANN
Entsorgungs- und Reinigungs-GmbH



02206 - 60 000
51491 Overath · Hammermühle 29
www.hoffmann-entsorgung.de



RUND UM MEIN ZUHAUSE

und empfiehlt: „Entscheidet man sich im Rahmen des Sanierungsfahrplans für neue Fenster, dann sollte man möglichst auf dreifach verglaste Fenster bei der Modernisierung setzen.“

Staatlich gefördert werden Fenster übrigens mit einem U-Wert von maximal 0,95 W/(m²K). Sich über solche Kriterien für Fördermöglichkeiten rechtzeitig schlau zu machen, gehört gleichfalls zu den Schritten im Sanierungsfahrplan.

Instandhalten, modernisieren und sanieren schlau kombinieren

Die Sanierung von Fenstern und Fassaden bietet übrigens nicht nur in Sachen Wärmegewinne viele Chancen.

Denn neben guten energetischen Werten weisen moderne Fenster auch viele andere Vorteile wie Tageslicht, Lüftung, Einbruchschutz und z.B. auch sehr guten Lärmschutz auf. „Durch einen schalldämmten Aufbau ist mit solchen Fenstern sichergestellt,

dass die störenden Geräusche draußen bleiben“, erläutert Lange und rät: „Verbinden Sie neue Effizienzmaßnahmen am besten mit Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten, über die Sie nachdenken, also die Kombination z. B. mit Schallschutz oder Einbruchschutz oder Barrierefreiheit. So können die geschnürten Sanierungspakete zu Kostensenkungen beitragen“, erklärt der VFF-Geschäftsführer.

Expertentipp:

Welche Programme für welche Immobilie passen können, zeigt schnell und zuverlässig der kostenlose Förderassistent vom Verband Fenster + Fassade (VFF). Die rechenstarke Online-Hilfe bietet eine übersichtliche Navigation und individuelle Suchfunktionen. Damit Sie auch in der Förder-Landschaft in der Komfort-Zone bleiben. Möglich ist auch eine separate Herstellersuche, über die sich gezielt Fachbetriebe auffinden lassen. (VFF)

Zehn Fakten zu Pflasterklinkern

1. Die Farbe der Pflasterklinker wird durch die unterschiedliche geologische Zusammensetzung des Tons, den Anteil der darin enthaltenen Mineralien und das Brennverfahren bestimmt.
2. Pflasterklinker werden ohne chemische Zusätze aus der jeweiligen Tonfarbe gebrannt und sind daher dauerhaft farblich und lichtecht.
3. Mit ihrer Vielfalt an Farben, Formen, Formaten und Verlegemustern bieten Pflasterklinker einen großen Gestaltungsspielraum.
4. Pflasterklinker haben eine dicht gebrannte keramische Oberfläche und sind deshalb unempfindlich gegen Schmutz, Fett, Salz und Säure.
5. Starke Temperaturschwankungen, Frost, Schnee und Tau machen dem widerstandsfähigen Tonklinker nichts aus.
6. Um Flächen zu strukturieren oder aufzulockern, können Pflasterklinker verschiedener Farben, Formate oder Formen oder auch unterschiedliche Verlegemuster miteinander kombiniert werden.
7. Pflasterklinker sind pflegeleicht und wartungsarm. Zur Pflege reichen Regen, Sonne, Wind und gelegentliches Abkehren.
8. Pflasterklinker sind nachhaltig und haben eine Lebensdauer von über 100 Jahren.
9. Pflasterklinker eignen sich nicht nur für die Gestaltung von Terrassen und Gartenwegen, sondern auch für Einfahrten, Hauseingänge und Carports.
10. Pflasterklinker können wieder verwendet oder recycelt werden. (akz-o)

FRÜH JAAAAAAA

Wohin mit den Grünabfällen? AB INS BEET

Rufen Sie uns an **02206 60050**
wir informieren Sie gerne näher
über alle Wertstoffe und Abfälle.

REMONDIS®

REMONDIS Rhein-Berg GmbH
Hammermühle 41 - 51491 Overath
Tel. 02206/6005-0
info.rhein-berg@remondis.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6.30 - 16.45 Uhr – Sa. 8.00 - 12.45 Uhr

Baumischabfälle – Holz (Al-AlII)
Grünschnitt – Erde – Bauschutt
Pappe – Folie – Sperrmüll usw.

REMONDIS®
Wir haben die passenden
Container (1-36 m³) zu
unschlagbaren Preisen!

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriestr. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88**Katholische Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Engelskirchen****Gottesdienste:**St. Mariä Namen Osberghausen;
St. Jakobus Ründeroth; St. Peter und Paul Engelskirchen; Zur Heiligen Familie Hardt; Herz Jesu Loope**Samstag**

16.45 Uhr - Loope Sonntagvorabendmesse

18.15 Uhr - Hardt Sonntagvorabendmesse

Sonntag9.15 Uhr - Ründeroth Hl. Messe **jeden letzten Sonntag im Monat in Osberghausen**

11 Uhr - Engelskirchen Hl. Messe

Dienstag

9 Uhr - Ründeroth Hl. Messe jeden 1. Dienstag im Monat um 18.30 Uhr, bes. für die kfd

Mittwoch

8.15 Uhr - Loope Hl. Messe

9 Uhr - Hardt Hl. Messe

Donnerstag

9 Uhr - Engelskirchen Hl. Messe

Freitag14.30 Uhr - Ründeroth Hl. Messe **nur jeden 2. Freitag im Monat**, bes. für die Senioren

19 Uhr - Loope Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Ründeroth**11. Mai**

14 Uhr - Ründeroth Konfirmation, Strunk / Hüster

12. Mai

10.15 Uhr - Schnellenbach, Strunk / Fresen

19. Mai

10.15 Uhr - Ründeroth, Abendmahl, Strunk

20. Mai

10.15 Uhr - Schnellenbach, Hüster

Gesuche**An- und Verkauf****Privat sucht:**

Hörgeräte, Rollator, Porzellan, Schmuck etc. Seriöse Abwicklung. Tel. 0152/29684235

Kaufgesuch**Kauf alles aus Haushaltauflösungen**

Kaufe Bücher, Schallplatten, Tischwäsche und alles aus Wohnungsauflösungen. Tel.: 01634623963 Hr. Braun!

AUTO & ZWEIRAD**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"**Familien**
ANZEIGENSHOP**Förderverein startet mit Vorbereitungen in die Jubiläumssaison**

Die Arbeiten sind in vollem Gange. Wie in jedem Jahr hat der Förderverein des Panoramabades Engelskirchen begonnen, das Bad für die kommende Saison vorzubereiten.

Die Beete müssen vom Unkraut befreit, die Hecken geschnitten, die Bänke aufgestellt und gestrichen werden und auch kleinere Reparaturen gehören mit zu den Punkten, die sich der Förderverein auf die 'To-do-Liste' gesetzt hat.

„Bis zur geplanten Eröffnung am 18. Mai muss alles fertig sein“, so Jens Siegmund, der für den Verein die Arbeiten in den Grünanlagen organisiert.

Der Start in die kommende Saison ist für das wunderschön gelegene Bad mit Panoramablick in die umliegenden Täler ein ganz besonderes Ereignis. Feiert es doch - nach umfangreicher Sanierung vor ein paar Jahren - in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen.

„Das muss gefeiert werden und deshalb soll die Eröffnung in einem festlichen Rahmen erfolgen. Wir sind gerade dabei die Veranstaltung zu organisieren“, so Matthias Haas, 1. Vorsitzender des Vereins. „Zusätzlich sind im Laufe der Saison einige besondere Events geplant, die wir vom Förderverein gemeinsam mit den Gemeindewerken veranstalten.“ Es gibt noch einen weiteren Grund

**Foto: Rainer Hans**

zum Feiern, denn der Förderverein blickt auf 25 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit zurück. Neben den Saison-Vorbereitungen, zahlreichen Investitionen zur Verbesserung des Bades und Veranstaltungen organisiert der Förderverein auch die Besetzung des Kassendienstes.

„Wir suchen händleringend weitere Ehrenamtliche, die bereit sind, an der Kasse Dienst zu machen“, so Renate Klinger, die im Vorstand für diesen Part zuständig ist. Deshalb an dieser Stelle der dringende Aufruf, den Förderverein aktiv zu unterstützen.

Wer Interesse am Kassendienst oder sonstige Fragen hat, der möge sich bitte melden unter: foerderverein@panoramabad-engelskirchen.de
Rainer Hans

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 24. Mai 2024

Annahmeschluss ist am:

17.05.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –

nachhaltig & zertifiziert:

Made of paper awarded the EU Ecolabel reg. no. FI/1/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ENGELSKIRCHEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf

Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259

willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer

Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:

Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Engelskirchen

Bürgermeister Dr. Gero Karthaus

Engelsplatz 4 · 51766 Engelskirchen

- Politik

CDU Matthias Haas

SPD Dawn Stiefelhagen

FDP Frank Fischer

Bundnis 90 / Die Grünen Martin Bach

Kostenlose Haushaltsverteilung in Engelskirchen, Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Engelskirchen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namendlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantie. Veröffentlichungen des Dritten aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befreit, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT**MEDIENBERATERIN**

Celine Wessling

Fon 02241 260-176

c.wessling@rautenberg.media

REPORTER

Peter Dickmeyer

Mobil 0177 2 66 02 15

peter_dickmeyer@yahoo.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media

facebook.de/rautenbergmedia

instagram.de/rautenberg_media

**ZEITUNG**

rundblick-engelskirchen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

ZEITUNG**DRUCK****WEB****FILM**



Eine spannende Zukunft dank dualityer Ausbildung

Langfristige Perspektiven für den erfolgreichen Aufstieg im Beruf
 Den Zahlen des Berufsbildungsberichts 2021 zufolge beendeten 383.292 Frauen und Männer allein im Jahr 2019 erfolgreich eine dualitye Ausbildung. 77 Prozent der Absolventinnen und Absolventen wurden von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen. Dabei ist der erste Schritt ins Arbeitsleben nur der Anfang - mit Abschluss der dualityen Berufsausbildung fängt die Karriere erst richtig an. Am Arbeitsplatz durchstarten, einen Job im Ausland annehmen, eine Fortbildung aufzutragen und anschließend einen Betrieb übernehmen oder ein Unternehmen gründen: Dual ausgebildeten Fachkräften stehen attraktive Karriereperspektiven offen. Beim Wunsch sich fortzubilden, bietet die berufliche Bildung zudem viele Möglichkeiten.

Fortbilden bis auf „Master-Niveau“

Der Abschluss einer dualityen Berufsausbildung ist meist erst der Anfang einer spannenden Berufskarriere: Um den beruflichen Aufstieg anzukurbeln, lohnt sich eine Fortbildung. Meister, Fachwirt, Betriebswirtin und Co.: Die Vielzahl der Abschlussbezeichnungen in der höherqualifizierenden Berufsbildung wurden 2020 mithilfe der neuen aufeinander aufbauenden Fortbildungsstufen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ übersichtlicher und vor allem einheitlich gestaltet. In Abstimmung mit Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern werden die Fortbildungsordnungen nach und nach an die neuen Abschlussbezeichnungen angepasst. Insbesondere die Abschlüsse „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ senden dabei ein wichtiges Signal: Die international verständlichen Begriffe erleichtern die Jobsuche im Ausland und verdeutlichen zugleich die Gleichwertigkeit der beiden Fortbildungsabschlüsse zu den akademischen Bachelor- und Master-Abschlüssen.

Wie finanziere ich meine Fortbildung oder Selbstständigkeit?

Um beruflich den nächsten Schritt zu gehen, muss oft Zeit und Geld in die Karriere investiert werden.

Eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten gewährleistet jedoch finanzielle Unterstützung. Mit dem Aufstiegs-BAföG fördern Bund und Länder die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse für den beruflichen Aufstieg. Besonders leistungsstarke Berufseinsteigende können sich für das Weiterbildungsstipendium bewerben, das von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) koordiniert wird. Wer sich lieber selbstständig machen möchte, kann sich bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer zu den zahlreichen Förderprogrammen zur Existenzgründung von Bund, Ländern und EU beraten lassen. Weitere Informationen zu Perspektiven mit dualityer Berufsausbildung gibt es auf www.die-duale.de. (djd)

Lass uns die Welt entdecken!

Wir suchen Dich!

Entdecke die Welt mit unseren kleinen Abenteurern!

Pädagogische Mitarbeiter:innen (m/w/d) für unsere katholischen KiTas in Much, Kreuzkapelle und Marienfeld gesucht

Stellenanzeige unter familiemuch.de/jobs



WIR SUCHEN DICH

zur Erweiterung unseres Teams für unterschiedliche Ausgaben im OBERBERGISCHEN KREIS

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukonzepte
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeitverteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
 Stichwort: Medienberater*in/Oberbergischer Kreis



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 10. Mai**St. Rochus-Apotheke**

Hohkeppeler Str. 19, 51491 Overath, 02206/3155

Samstag, 11. Mai**Montanus Apotheke**

Jan-Wellem-Str. 25, 51789 Lindlar, 02266/470777

Sonntag, 12. Mai**Peter und Paul Apotheke**

Bahnhofsplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Montag, 13. Mai**Schlehen-Apotheke**

Overather Str. 22, 51766 Engelskirchen, 02263-8010408

Dienstag, 14. Mai**Homburgische Apotheke**

Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Mittwoch, 15. Mai**Severinus-Apotheke**

Kölner Str. 3, 51789 Lindlar, 02266/459819

Donnerstag, 16. Mai**Burg Apotheke**

Dr.-Wirtz-Str. 3, 53804 Much, 02245/91650

Freitag, 17. Mai**Apotheke am Markt**

Markt 7, 51766 Engelskirchen, 02263/961814

Samstag, 18. Mai**Agger-Apotheke**

Königstr. 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

Sonntag, 19. Mai**Hirsch-Apotheke**

Hauptstr. 34, 51766 Engelskirchen, 02263 96110

Montag, 20. Mai**Herz-Jesu Apotheke**

Hauptstr. 57, 51789 Lindlar, 02266-4406044

Dienstag, 21. Mai**Peter und Paul Apotheke**

Bahnhofsplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Mittwoch, 22. Mai**Bergische Apotheke OHG**

Hauptstr. 44-46, 53804 Much, 02245/1498

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärztewww.tieraerzte-oberberg.de/
notdienst.php.**Kassenärztlicher Notdienst im
Oberbergischen Kreis****Allgemeine ärztliche Notdienst-
praxen in Oberberg:**

Veränderte Öffnungszeiten ab 1. Juli

Düsseldorf/Gummersbach - Bei den drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth kommt es ab 1. Juli

2021 zu Änderungen bei den Öffnungszeiten. Der allgemeine „hausärztliche“ Notdienst ist an allen drei Standorten ab Juli täglich

bis 21 Uhr in den Praxisräumen erreichbar (bisher 22 Uhr). Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten ab Juli zudem in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die

Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten ab 1. Juli 2021 wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 21 Uhr
(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr

und von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr
(bisher 10 bis 22 Uhr)**Ärztliche Hausbesuche über 116
117**

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger

Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arztrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

**Kinder-Notdienst in Gummers-
bach**

Keine Änderungen wird es bei den Öffnungszeiten des kinder- und jugendärztlichen Notdienstes geben - dieser ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und weiterhin mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Auch der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117.

Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.**Die Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein**

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein stellt die ambulante medizinische Versorgung für fast zehn Millionen Menschen im Rheinland sicher. Zu ihren Mitgliedern zählen fast 19.500 Vertragsärzte, Psychotherapeuten und Ermächtigte. Für die Mitglieder trifft die KV Nordrhein unter anderem Vereinbarungen mit den Krankenkassen, die die Grundlage für die Behandlung der Patienten, die Honorierung der Ärzte und die Qualitätssicherung bilden. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Abrechnen der ärztlichen Leistungen und die Verteilung des Honorars an die Ärzte. Darüber hinaus

TRIUMPHIhr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 0 22 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de

Gute Pflege ist keine Glückssache!

02204/9 68 33-0

www.lebensbaum.care**Lebensbaum**

Ambulante Pflege - Tagespflege - Wohngemeinschaft



setzt sich die KV Nordrhein als Interessenvertreter ihrer Mitglieder ein, die sie in allen Fragen von der Abrechnung bis zur Zulassung berät.

Allgemeinärztlicher Fahrdienst - für nicht transportfähige Patientinnen u. Patienten, erreichbar über die 116117: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 8 Uhr; Mittwoch und Freitag von 13 bis 8 Uhr; Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, am 24.12., 31.12. und am Rosenmontag von 8 bis 8 Uhr; Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, am 24.12., 31.12. und am Rosenmontag von 8 bis 8 Uhr.

tag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, am 24.12., und 31.12.

Augenärztlicher Notdienst - erreichbar über die 116117: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 8 Uhr; Mittwoch und Freitag von 13 bis 8 Uhr; Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, am 24.12., 31.12. und am Rosenmontag von 8 bis 8 Uhr.



Bestattungshaus seit 1880

Barthel Müller

Bestatten & Begleiten von Mensch zu Mensch

Pietät
Barthel Müller

51766 Engelskirchen
Bergische Straße 12
Telefon 02263 2109
Mobil 0171 828 3809

51789 Lindlar
Hauptstraße 62
Telefon 02266 4 636 626
Mobil 0171 828 3809

www.bestattungen-mueller.net

Engelskirchen „Kippen frei“

Kippen-Sammelaktion des BAV Zero Waste Clubs in Engelskirchen mit der Ehrenamtsinitiative Weitblick

Mitte März war es bereits zum zweiten Mal so weit: Gemeinsam mit der Ehrenamtsinitiative Weitblick nahm der Zero Waste Club der BAV Abfallberatung im Rahmen des jährlichen Frühjahrspfades im Bergischen Land eine Abfallsorte besonders in den Fokus - dies sind Zigarettenstummel.

Bereits im zweiten Jahr ist der Zero Waste Club mit dem Kippen frei-Konzept im Bergischen Land unterwegs, um über die Gefahren, die von achtlos auf dem Boden geworfenen Zigarettenkippen ausgehen, zu informieren. Den Startschuss bildete die Kippen-Sammelaktion in Engelskirchen am 13. März auf dem Edmund-Schiefeling-Platz.

Im März fand an der Sekundarschule Engelskirchen auch eine Projektwoche zum Thema Nachhaltigkeit statt. Dies war die perfekte Gelegenheit, sich direkt aktiv zu beteiligen. Die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler waren tatkräftig mit von der Partie, ebenso wie die Engelskirchener Lotsin der Ehrenamtsinitiative Weitblick des Oberbergischen Kreises. Dass es sich bei den Zigarettenkippen um eine ganz besonders umweltschädliche Abfallfraktion beim wilden Müll handelt, fanden die Schülerinnen und Schüler am Tag zuvor bereits am Lernort :metabolon heraus.

Entsprechend motiviert gingen sie ans Werk und trotzten dem ungemütlichen Wetter. Vom BAV ausgestattet mit Sammelhandschuhen, Müllsäcken, Greifzangen und Kippen-Sammelbechern verteilten



Foto: BAV

sich die Schülerinnen und Schüler in Engelskirchen. Besonders auf Parkplätzen, in Wartebereichen wie beispielsweise an Ampeln und Bushaltestellen, vor gastronomischen Betrieben und rund um Sitzgelegenheiten auf Spielplätzen fanden sich nicht nur zahlreiche Zigarettenkippen, aber leider auch viel anderer wilder Müll auf dem Boden. Nach einer halbstündiger Sammlung stapelten sich die Abfallsäcke mit gesammeltem Müll auf dem Edmund-Schiefeling Platz. Die an solchen Aktionstagen gesammelten Zigarettenkippen werden in eine eigene Sammelsäule eingefüllt, um die Menge zu verdeutlichen. Der Füllstand der Kippensäule stieg stetig und zeigte letztendlich knapp 10.000 Kippen, die aus der Umwelt entfernt keine Schäden mehr an Natur und Lebewesen anrichten können. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Engelskirchen haben eine tolle Leistung abgeliefert. Dennoch soll die Aktion darauf hinweisen, dass auch kleiner Müll, wie eben Zigarettenkippen, der Umwelt einen großen Schaden bereiten kann.



Tennis-Schnuppern in Ründeroth

Kostenloses Angebot für Kinder und Erwachsene

Wie jedes Jahr bietet die Tennisabteilung des TSV Ründeroth auch in dieser Sommersaison wieder kostenloses Schnuppertraining für Erwachsene, Kinder und Jugendliche an. Das Training für die Kinder findet donnerstags von 16 bis 17 Uhr statt. Danach können die Erwachsenen von 17 bis 18 Uhr am Tennissport schnuppern.

Die Teilnehmer können drei Mal kostenlos und unverbindlich am Schnuppertraining teilnehmen und sich so in Ruhe überlegen, ob ihnen der Tennissport so gut gefällt, dass sie ihn weiter betreiben möchten. Wer sich für das Weitermachen und somit für den Vereinsbeitritt entscheidet, wird damit belohnt, dass er die gesamte Sommersaison weiterhin kostenlos am Training teilnehmen

kann. Das Training leitet Marc Kellersohn (34) von der gleichnamigen Tennisschule. Der erfahrene B-Trainer wird unterstützt von Florian Giebel (22), der selbst bei den Herren II des TC 80 Gummersbach spielt und bereits viel Erfahrung im Trainieren von Kindern hat. Das Angebot richtet sich an Mädchen wie Jungen, an Frauen wie Männer, an Wiedereinsteiger wie Anfänger. Schläger und Bälle werden gestellt, mitzubringen sind lediglich Sportschuhe und -kleidung. Bei Regen wird das Schnuppertraining in die benachbarte Tennishalle verlegt. Für diese benötigen die Teilnehmer saubere Sportschuhe mit heller Sohle. Nähere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 0157 85547812.

Bürgerverein Hardt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir begrüßen Euch am **Mittwoch, den 05.06.2024 um 18.30 Uhr**, zur Jahreshauptversammlung im Sportheim des VfL Engelskirchen, Leppestraße 96, 51766 Engelskirchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 16.06.2023
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Tätigkeitsbericht des Bürgerverein Hardt
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Fragen an den Gemeindevorsteher
11. Veranstaltungen und Termine 2024
12. Anträge

(Wir gestatten uns gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass Anträge zur Tagesordnung bis 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Einberufenden schriftlich einzureichen sind) Email: vorstand@buergerverein-hardt.de

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Herzliche Grüße

Savas Meric

1. Vorsitzender

Geranien

stehend oder hängend im 12er-Topf
Premiumqualität frisch vom Gärtner



ab
2,49 €

Endlich

**Wieder freie Fahrt
zum Gartencenter!**

**Die Vollsperrung
der L336 ist
aufgehoben.**

**Wir sind wieder ganz
normal erreichbar!**

Eisbegonie

im 9er-Topf



0,59 €

**Salat- und
Gemüsepflanzen
Schale mit 8 Pflanzen**

1,99 €

**grün
erleben** GARTENCENTER
BERGERHOFF
www.gartencenter-bergerhoff.de

Gartencenter Bergerhoff GmbH
www.gartencenter-bergerhoff.de

Am Blumenhof 1 | 51674 Wiehl-Alperbrück | Tel. 022 62 / 5815

Mo.-Fr. 09.00-18.30 Uhr | Sa. 09.00-16.00 Uhr | So. 11.00-16.00 Uhr

Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Alle Angebote solange der Vorrat reicht.